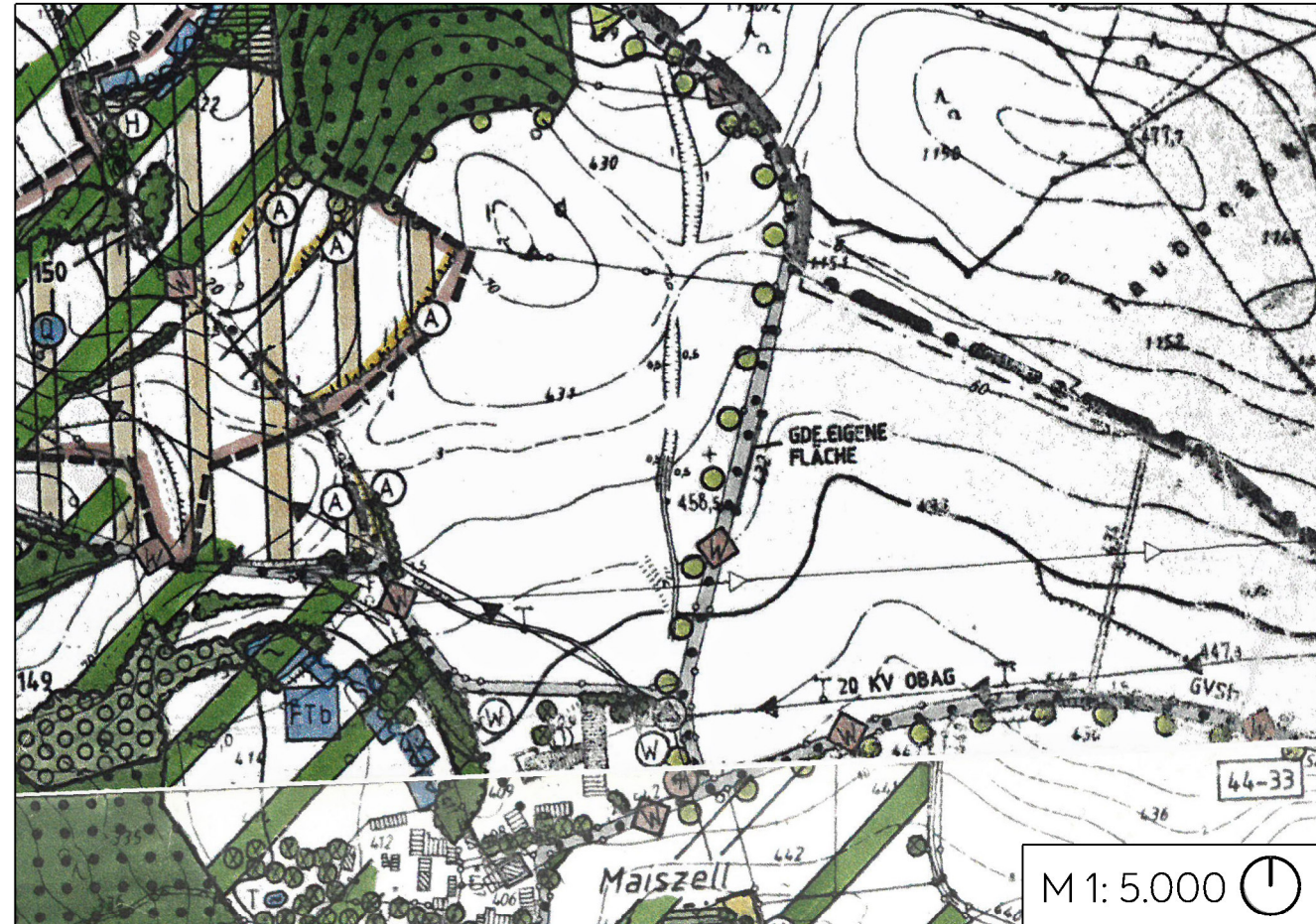
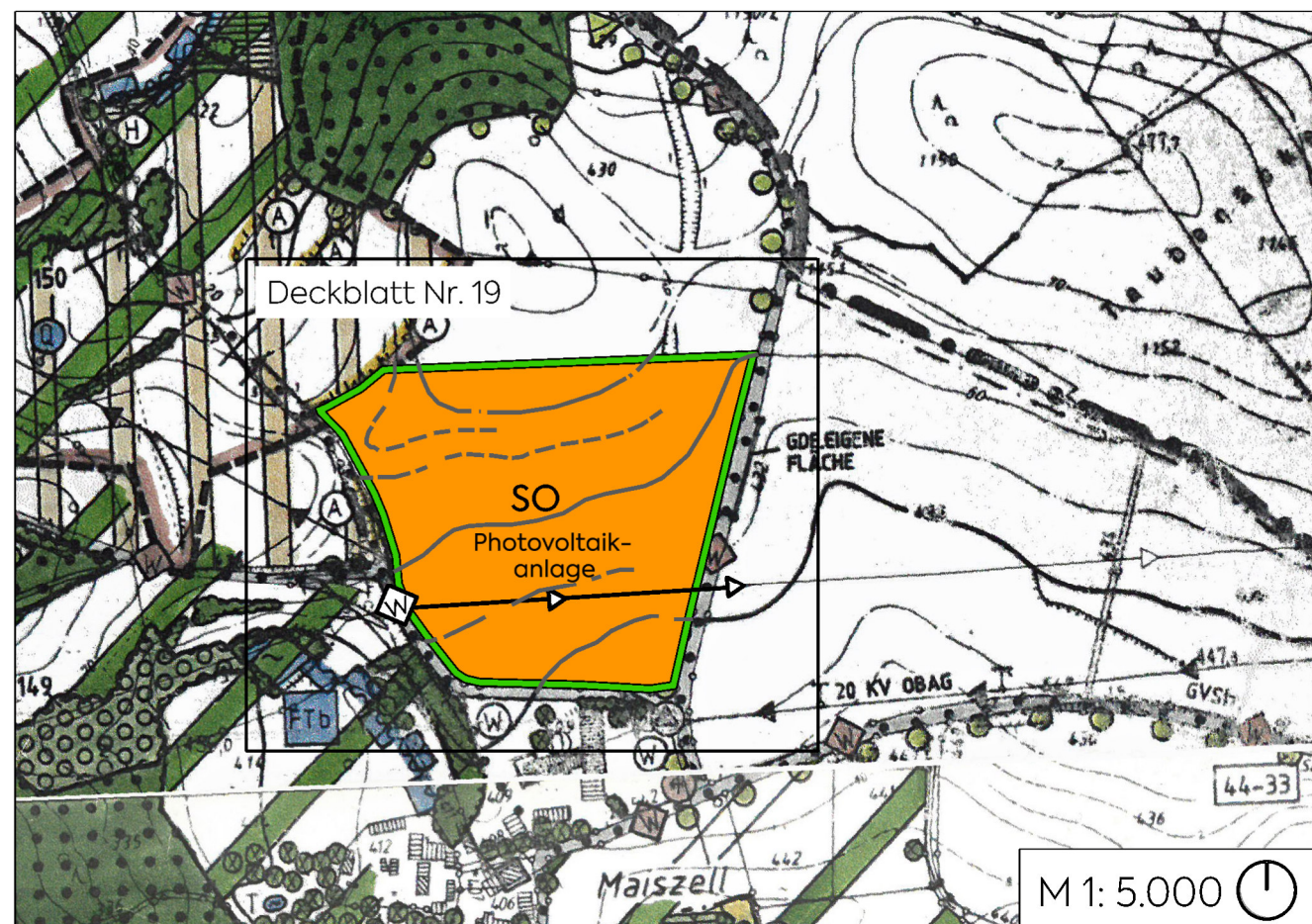


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt Nr. 19



Änderungen durch Deckblatt Nr. 19:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 19 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-18 unverändert.

I. Art der baulichen Nutzung

**SO** Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.  
Zweckbestimmung: Photovoltaik

V. Hauptversorgungsleitungen

Hauptwasserleitung

VI. Grünflächen

Gliedernde und abschirmende oder ortsranggestaltende Grünflächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rattiszell hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 19 beschlossen. Die Änderung wurde am \_\_\_\_2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2022 hat in der Zeit vom \_\_\_\_2022 bis \_\_\_\_2022 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2022 hat in der Zeit vom \_\_\_\_2022 bis \_\_\_\_2022 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2023 bis \_\_\_\_2023 beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2023 bis \_\_\_\_2023 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rattiszell hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_2023 die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2023 festgestellt.  
Rattiszell, den .....

(M. Reiner, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....

8. AUSFERTIGUNG

Rattiszell, den .....

9. BEKANNTMACHUNG


Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am \_\_\_\_2023 gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rattiszell, den .....

(M. Reiner, 1. Bürgermeister)


(Siegel)

PLANUNG



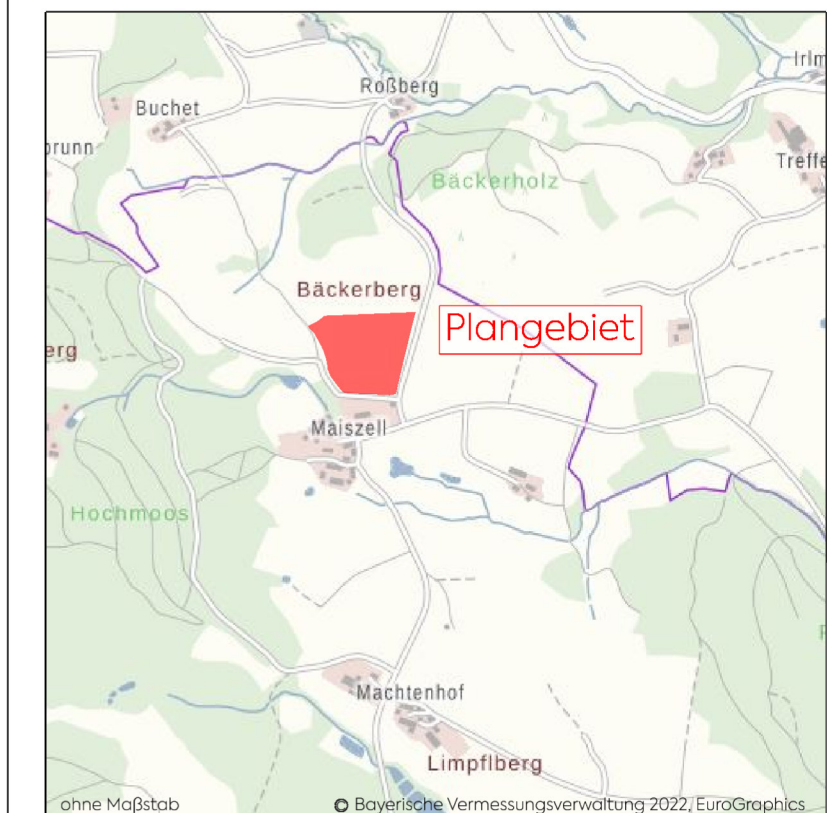
Architekten – Ingenieure GmbH  
Mühlenweg 8  
94347 Ascha  
T 09961 9421 0  
F 09961 9421 29  
ascha@mks-ai.de  
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Rattiszell  
VG Stallwang  
Straubinger Straße 18  
94375 Stallwang

GEMEINDE RATTISZELL  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG	SO PV "Maiszell"
DARSTELLUNG	
LANDKREIS	Straubing-Bogen
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern
MAßSTAB	1:5.000
PLANART	VORENTWURF
DATUM	01.12.2022